



Statuten

der

Freunde alter Traktoren Schötz

Gründungsjahr 26.12.1995

- Name:** Freunde alter Traktoren Schötz (**FATS**)
- Domizil:** Der Sitz des Vereins befindet sich in Schötz.
- Sinn des Vereins:** Der Verein fördert die Freundschaft und die Geselligkeit unter den Mitgliedern.
- Zweck des Verein:** Erhalten und Restaurierung, sowie den Betrieb von alten Traktoren und Landmaschinen.
- Mitgliedschaft:** Der Verein besteht aus Aktivmitgliedern. Das Neumitglied muss mindestens einen 30 jährigen Traktor besitzen. Der Traktor muss optisch gut aussehen. Das wird vom Vorstand kontrolliert und ist für die Mitgliedschaft entscheidend. Das Mitglied muss einen Traktorführerschein besitzen. Bei Ausfahrten muss der Traktor MFK geprüft, fahrtüchtig, versichert und mit einem gültigen Nummernschild versehen sein.
- Haftung:** Der Verein haftet nur mit dem Jahresbeitrag. Der höchstmögliche Jahresmitgliederbeitrag beträgt Fr. 50.- pro Jahr. Bei Ausfahrten und anderen Aktivitäten ist die Versicherung Sache des Mitgliedes.
- Organisation:**
- > Die Generalversammlung
 - > Der Vorstand
 - > Die Revisoren
- Generalversammlung:** Die Generalversammlung (GV) ist jährlich, spätestens drei Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres abzuhalten. Bei Vereinsbeschlüssen gilt das absolute Mehr der anwesenden Mitglieder.
- Geschäfte der GV:**
- > Wahlen des Vorstandes und der Revisoren.
 - > Aufnahme neuer Mitglieder nach einem Probejahr.
 - > Festsetzung des Jahresbeitrages
 - > Statutenrevisionen
 - > Bestimmen des Stammlokales
 - > Auflösung des Vereins

- Eintritte:** Interessierte Personen, welche aus Schötz, und aus den angrenzenden Gemeinden wohnhaft oder aufgewachsen sind, und mit diesen Gemeinden immer noch stark verwurzelt sind. Erfüllen eines Probejahres. (**als Geselle**)
Beschluss durch GV.
- Austritte:** Durch Austritt, Ausschluss, und Tod.
Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich bis zum Ende des Geschäftsjahres mitzuteilen.
Der Ausschluss wird durch die GV mit zwei-drittel der anwesenden Stimmberechtigten ausgesprochen.
- Vorstand:** Die Generalversammlung wählt den Vorstand alle zwei Jahre. Wiederwahl des Vorstrandes ist möglich.
Der Vorstand kann pro Geschäftsjahr bis Fr. 5000.- frei verfügen.
- Vorstandsmitglieder:**
- > Der Präsident
 - > Der Vizepräsident
 - > Der Aktuar
 - > Der Kassier
 - > Der Beisitzer
- Revisoren:** Alljährlich werden die Kassageschäfte durch zwei Revisoren kontrolliert, die von der GV auf 2 Jahre gewählt werden. Die Generalversammlung erteilt den Verantwortlichen Dechargé.
- Finanzen:** Die Finanzen des Vereins setzen sich zusammen aus: Mitgliederbeiträge. (Höchstbetrag siehe Absatz Haftung)
Werden jeweils von der GV festgesetzt.
Schenkungen.
- Geschäftsjahr:** Das Geschäftsjahr schliesst per 31 Dezember ab.
Auf dieses Datum hin ist das Mitgliederverzeichnis durch den Aktuar zu bereinigen.
- Vereinsauflösung:** Die Auflösung des Vereins kann nur durch die GV in geheimer Abstimmung beschlossen werden. Es sind dazu die Stimmen von zwei-drittel der Anwesenden Mitglieder nötig. Ein allfälliger Liquidationsüberschuss bei der Auflösung des Vereins ist einer wohlthätigen Institution oder dem Schweizerischen Landwirtschaftsmuseum Burgrain zu überweisen.
- Statuten:** Diese Statuten ersetzen die Statuten der GV 2004.

4. Überarbeitung: GV von 25. Februar 2011.

Der Präsident:
Hans Wey

Der Aktuar:
Karl Bucher

Unterschrift:

Unterschrift


